Wachstumsbranche Behinderung

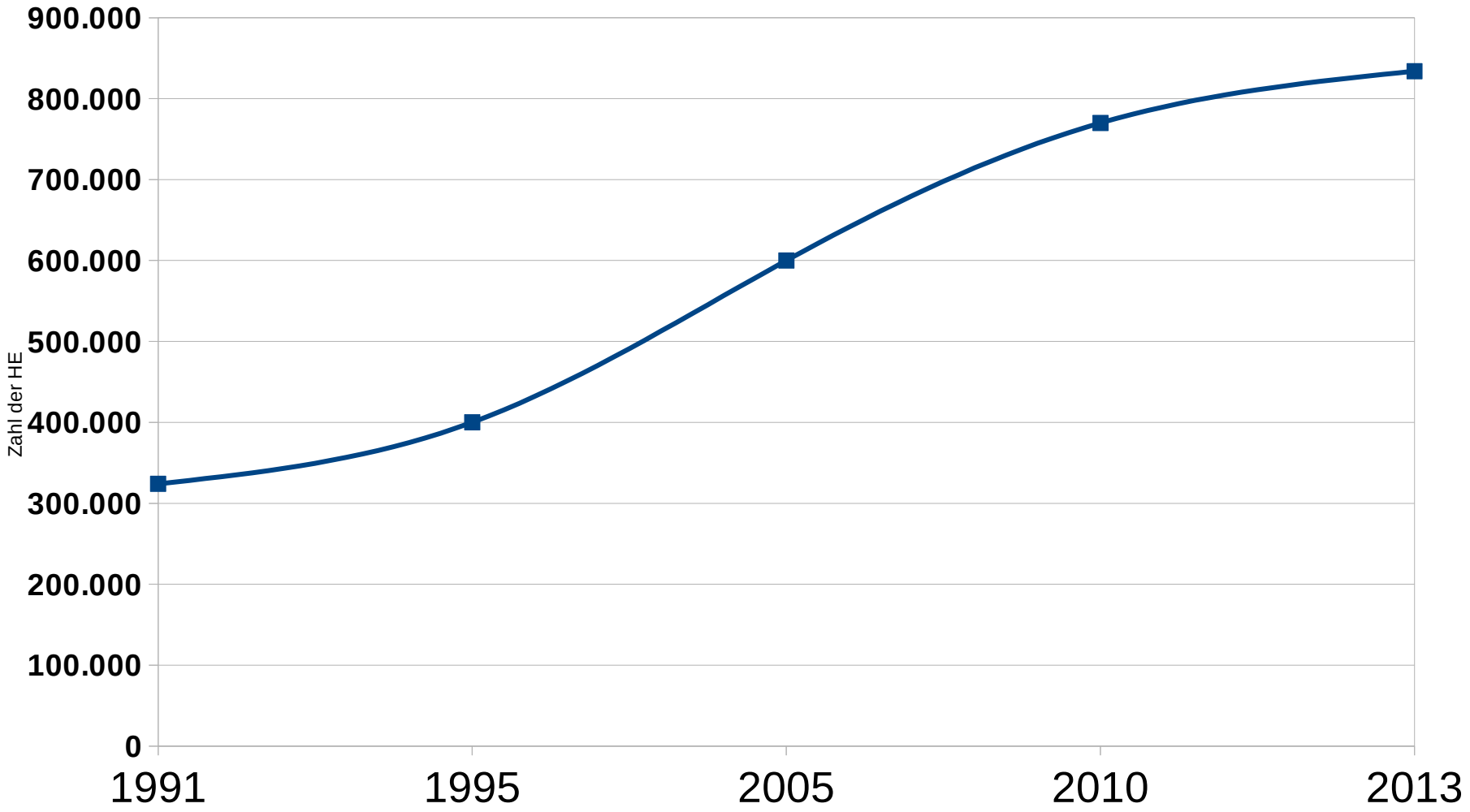
Umsatzmaximierung oder Inklusion?

Ausgaben für Eingliederungshilfe

Jahr 1991	4 Milliarden Euro
Jahr 2000	9 Milliarden Euro
Jahr 2009	**13 Milliarden Euro**
Jahr 2013	**15,6 Milliarden Euro**

Davon 83 % stationär - 17 % ambulant

Entwicklung der Fallzahlen / Anzahl der betroffenen Menschen



1991: 324.000 bewilligte Hilfen

2010: 770.000 bewilligte Hilfen

2013: 834.500 bewilligte Hilfen

Werkstätten für behinderte Menschen

303.000 beschäftige Menschen:

Rund 50 % mehr als vor 13 Jahren

Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt: 0,1 – 0,2 Prozent

Durchschnittlicher Werkstattlohn: 180 Euro

Durchschnittliche Kosten: 14.800 Euro pro Person in 2013

Stationäre Wohnplätze
für behinderte Menschen

Innerhalb der vergangenen 20 Jahre fast verdoppelt auf rund

200.000 Plätze

Jährliche Zunahme seit 2005 um stabile 0,8 %

Durchschnittliche Kosten: 40.000 Euro pro Person im Jahre 2013

Betroffene Personen nach offizieller Behinderungsart: 64% geistig

27% seelisch

BAGÜS

Ambulante Betreuung

Personen: 158.000 in 2013

Seit 2000 etwa verdreifacht.

Seit 2007: jährliche Zunahme um 11,3 %

Durchschnittliche Kosten: 9.600 Euro pro Person

70 % seelisch

25 % geistig

BAGÜS

Outsourcing

Widersprüchliche Interessen

Staat: Umsatzminimierung

Träger: Umsatzmaximierung

Klient: Beste Hilfe

Das stationäre Tagesprogramm

6 Uhr: Aufstehen

7:30 Uhr Abfahrt zur Werkstatt

16 Uhr zurück im Heim

18 Uhr Abendbrot

20/21 Uhr Nachtruhe

Was muss sich ändern?

- Verbot neuer WfbM- und Heimplätze
- Zeitlich abnehmende Vergütungssätze
- Entlassungsprämien
- Rekommunalisierung der Hilfen

- Sozialräumliche Umstrukturierung

Sehr geehrte Damen und Herrn,

liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Bevor ich zum eigentlichen Thema meines Vortrages komme, möchte ich kurz etwas zu meiner Begrifflichkeit erläutern:

Üblicherweise spricht man zumindest innerhalb der Fachöffentlichkeit seit über einem Jahrzehnt von **„Menschen mit Behinderung**“. Damit soll vorgeblich eine sprachliche Diskriminierung der damit gemeinten Menschen vermieden werden. Nach meiner Auffassung ist damit genau das Gegenteil erreicht worden.

Das sprachliche Konstrukt „Menschen mit Behinderung“ benennt nämlich zwei Gegenstände, Menschen und Behinderung. Durch das Bindeglied „mit“ wird die Behinderung den betroffenen Menschen zugeordnet. Somit erscheint die Behinderung als ein Gegenstand, der ganz individuell dem einzelnen betreffenden Menschen gehört. Der Mensch hat eine Behinderung als sein privates Eigentum. Auf diese Weise schickt sich diese modische Redewendung an, das gesellschaftliche Verhältnis der Behinderung zu verdinglichen. Das gesellschaftliche Verhältnis erscheint als eine sachliche Zuordnung, die Behinderung als ein Ding.

Soziologisch betrachtet handelt es sich bei der Behinderung aber nicht um ein Ding, sondern um eine Relation im gesellschaftlichen Feld der Macht. Der behinderte Mensch wird innerhalb dieses Feldes behindert. Andere Menschen behindern ihn durch Barrieren, Normen und Ausgrenzung. Die Behinderung ist viel mehr eine gesellschaftliche Tätigkeit. Menschen werden gesellschaftlich behindert und sind somit auch behindert. Deshalb bevorzuge ich den Begriff „behinderte Menschen“, weil darin noch die gesellschaftliche Dimension mitschwingt, die nicht unter den Tisch gefegt werden darf, wenn wir über Inklusion reden.

Die aktuelle Diskussion über die Inklusion beschränkt sich fast ausschließlich auf die Bereiche Schule und Kindergarten. Erwachsene Menschen tauchen darin nicht auf. Das hat seinen Grund. Denn würden wir die Inklusion auf den Erwachsenenbereich ausweiten, hätte dies erheblich Auswirkungen auf unsere Arbeitswelt, die Unternehmen und auf die gesamte Branche der Behindertenhilfe, die sich hoher Wachstumszahlen erfreut. Sie lebt im Wesentlichen von der staatlichen Eingliederungshilfe, einem ebenfalls wachsenden Haushaltsposten.

Die Eingliederungshilfe gehört zur Sozialhilfe und ist darin das größte Ausgabenpaket. In 2013 haben die Sozialbehörden bundesweit rund **15,6 Milliarden Euro** für die Eingliederungshilfe ausgegeben. Die Summe wird von Jahr zu Jahr zu größer. Im Jahre 1991 waren es rund 4 Milliarden Euro, in 2000 bereits 9 Milliarden Euro. Innerhalb von 22 Jahren haben sich die Ausgaben für die Eingliederungshilfe fast vervierfacht.

Und ich wage sogar die **Vermutung**: würden wir im kommenden Jahr diese Ausgaben noch einmal verdoppeln, dann würden wir den Zielen der Inklusion trotzdem kaum einen Schritt näher kommen. Ich fürchte sogar: Wir würden uns sogar noch weiter von ihnen entfernen. Innerhalb der vergangenen 22 Jahren ist nämlich nicht nur die Summe, die für die Eingliederungshilfe ausgegeben wurde, gewaltig gestiegen, sondern auch die Zahl der behinderten Menschen hat sich auf wundersame Weise mehr als verdoppelt. Dafür gibt es immer noch keine schlüssige Erklärung.

1991 haben rund 324.000 Menschen derartige Hilfen erhalten, 2013 waren es bereits **834.500 Menschen**, die an der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft in einem solchen Maße behindert wurden, so dass ihnen von den Sozialämtern Leistungen zur Eingliederungshilfe bewilligt werden musste.

Der schnelle Anstieg der Eingliederungshilfe und noch mehr die rasante Ausdehnung des Personenkreises sind Indikatoren für das Maß der Behinderung, die sich diese Gesellschaft leistet. Zunehmend mehr Menschen werden behindert, aus den sozialen Bezugssystemen der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen. Sie werden zu Fällen in den Eingliederungsbehörden, zu sogenannten Nutzern oder Kunden bei den Einrichtungen, die sich über jeden neuen Hilfesuchenden freuen.

Zwei Teilbereiche fallen dabei besonders ins Gewicht: das sind die Werkstätten für behinderte Menschen und die Wohneinrichtungen.

Vor allem die Branche der **Werkstätten** für behinderte Menschen befindet sich in einer atemberaubenden Boomphase. Innerhalb von 10 Jahren haben die Werkstättenbetreiber die Anzahl ihrer Plätze um rund 50 Prozent steigern können. Inzwischen arbeiten rund 303.000 behinderte Menschen in solchen Sondereinrichtungen und werden von der üblichen Arbeitswelt großräumig abgeschirmt

– Inklusion? Fehlanzeige

Wer einmal in einer WfbM arbeitet, arbeitet in der Regel bis zur Rente dort.

Der gesellschaftliche Ausschluss jener Menschen beschränkt sich keineswegs nur auf den Arbeitsbereich. Die Leute dort werden mit Löhnen abgespeist, die im Durchschnitt bei 180 Euro monatlich liegen. Niemand, der in einer WfbM arbeitet, kann von seinem Werkstattlohn leben. Die Menschen arbeiten täglich und sind lebenslang trotzdem weiterhin Antragssteller und Hilfeempfänger von ergänzender Grundsicherung. Das heißt: sie leben dauerhaft nur knapp über Hartz-IV-Niveau.

Der Begriff Eingliederungshilfe wirkt an dieser Stelle wie ein Hohn. Von tausend Beschäftigten in den Werkstätten schaffen nur 2 die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Damit verstoßen die Werkstätten systematisch und mit Wissen der

zuständigen Aufsichtsbehörden gegen ihren gesetzlichen Auftrag, für den sie bezahlt werden.

Ein kleiner Exkurs ins **Sozialgesetzbuch IX**, das die sozialen Teilhaberechte für behinderte Menschen regelt.

Dort schreibt der Gesetzgeber **in § 39** folgendes vor:

„Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 136) werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern."

Entwickeln, Verbessern, Weiterentwickeln. Hier ist also bereits vom Wiedereinstieg in eine reguläre Arbeit die Rede.

In § 41 heißt es wörtlich: „Die Leistungen sind gerichtet auf" und dann folgt unter Ziffer 3 der Auftrag:

„Förderung des Übergangs geeigneter behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen."

Fasse ich dies zusammen, so lautet ein ganz wesentlicher Auftrag, den die Werkstätten gesetzlich eigentlich zu erfüllen hätten, folgendermaßen:

Sie sollen den Wechsel, zumindest der leistungsstarken Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen fördern.

Wie unschwer zu erkennen ist, weiß der Gesetzgeber längst, mit wem er es zu tun hat, und will den Werkstätten offenbar durch den unbestimmten Rechtsbegriff „Geeignet" von vornherein ein Hintertürchen mit unbegrenzter Spannbreite offenhalten. Aber sind tatsächlich nur zwei von 1000 Werkstattbeschäftigten für den allgemeinen Arbeitsmarkt geeignet?

Für mich ist das kaum vorstellbar. Aus eigener Erfahrung mit Klienten, die ich in meiner ambulanten Arbeit kennengelernt habe, weiß ich, dass viele dabei sind, die eine stressarme Tätigkeit auch in einem normalen Wirtschaftsbetrieb ausüben könnten. Ich kenne einige Menschen, die früher in der freien Wirtschaft gearbeitet haben, dann ihren Arbeitsplatz verloren haben und nach längerer Zeit der Arbeitslosigkeit auf Anraten ihrer Betreuer sich in einer Werkstatt für behinderte Menschen beworben haben. „Besser als Hartz-IV", wurde ihnen geraten.

In meiner ganzen Zeit als Sozialpädagoge habe ich noch keinen Klienten kennen gelernt, der in einer Werkstatt dabei unterstützt worden ist, sich um einen Job außerhalb zu bewerben. Menschen, die 20 Jahre in den Mühlen der Werkstatt arbeiten, resignieren. Die permanente Aussicht, dass es niemals einen Aufstieg und

einen Ausgang geben wird, führt zu Mutlosigkeit und verstärkt die Abgrenzung gegenüber der Gesellschaft.

So lange die Träger durch die politische Steuerung wirtschaftlich dazu motiviert werden, ihre Werkstätten zu erweitern, sehe ich in diesem Land kaum realistische Chancen, so etwas wie Inklusion verwirklichen zu können.

Die Träger profitieren von der Ausgrenzung. Es ist ein lohnendes Geschäft, sonst würde kein Träger investieren und neue Plätze schaffen. Bemerkenswert ist auch, dass sich die meisten Werkstätten in den Händen weniger Sozialkonzerne befinden. Es ist ein Markt, der von mächtigen Interessensgruppen beherrscht wird, die die Gebiete unter sich aufteilen. Alternative Angebote von unten haben kaum Chancen.

Es geht um Wirtschaft, auch wenn es sich um Wohlfahrt und Wohlfahrtsverbände handelt.

Verantwortlich sind der Gesetzgeber und die Kommunen, die ein Hilfesystem finanzieren, das teuer ist und mehr Behinderung schafft, als es zu überwinden vermag.

Mein Vorwurf, die Träger sind Wirtschaftskonzerne, trifft in erster Linie die regierenden Parteien im Bundestag der vergangenen 25 Jahre. Im Sozialhilfegesetz, dem SGB XII, schreibt der Gesetzgeber den Anbietern der sozialen Hilfen vor, nach den **Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit** zu agieren. Von Wohltätigkeit ist mit keinem Wort die Rede. Vielmehr wird das Konkurrenzprinzip vorgeschrieben. In **§ 75** heißt es:

„Sind Einrichtungen vorhanden, die in gleichem Maße geeignet sind, hat der Träger der Sozialhilfe Vereinbarungen vorrangig mit Trägern abzuschließen, deren Vergütung bei vergleichbarem Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung nicht höher ist als die anderer Träger.“

Das bedeutet: die Sozialbehörden müssen die Angebote der Träger miteinander vergleichen – **hier wird Konkurrenz verlangt** – und der günstigere soll den Zuschlag erhalten, wenn seine Leistung ähnlich ist wie die der anderen.

Auf den ersten Blick erscheint das vernünftig.

Auf den zweiten Blick lässt sich erkennen, dass damit zugleich ein Anreiz für die Träger geschaffen wird, immer wieder neue Angebote auf dem Markt zu platzieren, die jeweils anderen Träger, die jetzt als Konkurrenten erscheinen, zu unterbieten und ihnen Marktanteile streitig zu machen.

Das ist an sich noch nicht verwerflich. Grenzwertig wird dieser staatlich verordnete Wettbewerb allerdings dann, wenn die Träger ihr Geld, das sie vom Steuerzahler für

die Erfüllung gemeinnütziger Zwecke erhalten, dafür verwenden, Marketing in rein eigener Sache zu betreiben, nur um zu expandieren und Umsätze zu steigern.

Wenn der Gesetzgeber mit seinem Kostenvergleichsgebot in § 75 des SGB XII zwar unmittelbar Geld für die Eingliederungshilfe einsparen will – indem er den günstigeren Träger bevorzugt – so bewirkt er jedoch mit dem daran anknüpfenden zweiten Schritt, dass er in der Gesamtsumme mehr Geld ausgeben muss als zuvor. Je mehr Angebote auf den Markt gelockt werden, desto größer wird der gesamte Markt. Der Preisverfall für die einzelne Leistung wird durch die zunehmende Menge an Klienten wieder mehr als ausgeglichen.

Menschen, die aktuell bestimmte Schwierigkeiten haben, geraten mitunter für eine viel zu lange Zeit in die Mühlen der Eingliederungshilfe. Die Träger geben sich viel Mühe, dass die Behörden einen möglichst hohen Hilfebedarf gewähren. Dann helfen die Helfer und geben sich erneut viel Mühe, dass sich der Klient bei ihnen wohl fühlt. So entsteht nicht selten eine sekundäre, erlernte Hilflosigkeit. Diese Menschen bleiben den Trägern lange erhalten.

Darüber hinaus versucht jeder Träger, zusätzlich immer neue Klienten zu gewinnen. In der Summe wird damit die Zahl der von der Behindertenhilfe erfassten Menschen größer und nicht kleiner.

Durch diesen Konkurrenzmechanismus steigen also die Gesamtkosten bei gleichzeitig relativem Verfall der Preise für die einzelne Leistung. Der Preis für die einzelne ambulante Betreuungsstunde stagniert im Wesentlichen seit Jahren und wird damit im Vergleich zu den Stundensätzen in anderen Branchen immer günstiger. Das will der Gesetzgeber, um zu sparen.

Er bewirkt damit, dass die pädagogische Qualität der Betreuung in den Keller rutscht und damit das vorgebliche Ziel – nämlich die Unabhängigkeit des Klienten von der Hilfe – kaum zu erreichen ist. Wie sollte das auch gehen, wenn die Fachleistungsstunde in der ambulanten Hilfe mit Sätzen zwischen 30 und 40 Euro vergütet wird?

Welche Gehälter können damit finanziert werden, welche pädagogischen Experten lassen sich mit diesen Discountlöhnen auf dem Arbeitsmarkt heute noch gewinnen?

Kein Wunder, dass die Einrichtungen immer häufiger mit ihren **„multiprofessionellen Teams“** werben müssen: Gemeint ist damit: Höchstens ein Sozialpädagoge in der Leitung, ein paar staatlich geprüfte Heilerzieher und jede Menge Hilfskräfte oder Fachfremde im Team. Vor 15 Jahren gehörten Diplom-Pädagogen und Psychologen in jeder guten Einrichtung noch zum Standard – heute sind es die multiprofessionellen Billigkräfte. Vor allem im stationären Wohnbereich tummeln sich Scharen von Null-Euro-Kräften, von Leuten, die umsonst arbeiten, sogenannte Freiwillige, die den wenigen Fachkräften, die es dort noch gibt, über die Füße stolpern.

An dieser Personalpolitik wird zugleich deutlich, welcher Stellenwert der pädagogischen Arbeit zugemessen wird. Für die direkte Förderung der behinderten Menschen werden jene Mitarbeiter eingesetzt, die über die **geringste Qualifikation verfügen und die niedrigsten Löhne** erhalten. **Je höher Qualifikation und Entlohnung, desto größer wird die Distanz zwischen Mitarbeiter und Klient.** Hochqualifizierte Diplompädagogen sitzen in Meetings und präsentieren abstrakte Konzepte, die kaum umgesetzt werden, während Hilfskräfte mit den Bewohnern einkaufen gehen.

Das Wort Heim oder gar **Behindertenheim** will heute kaum noch jemand in den Mund nehmen. Die Träger sprechen von Wohngruppen oder von stationären Wohnangeboten. Heim erinnert ein wenig an Anstalt, an Abschiebung und Verwahrung. In dieser Hinsicht hat sich in den vergangenen 30 Jahren tatsächlich viel verändert. Die großen Behindertenanstalten wurden meist aufgelöst oder zumindest geöffnet, dezentralisiert, in kleinere Einheiten unterteilt und durch Außenwohngruppen diversifiziert. Die Wohnverhältnisse sind zweifelsfrei humaner geworden.

Diese Entwicklung haben wir einer Bewegung in den 1980er-Jahren zu verdanken. Damals waren die katastrophalen Zustände in den Anstalten durch eine Reihe von Presseberichten publik geworden. Vor allem die Reportagen von Ernst Klee in der „Zeit“ lösten große Empörung aus. Die Träger standen am Pranger der Öffentlichkeit und mussten umsteuern. Reguläre ambulante Betreuungsangebote gab es damals noch nicht. Erst 1992 führte Hamburg als erstes Bundesland die „Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum“ (PBW) ein, andere zogen rasch nach. Das heißt, erst seit den 1990er-Jahren ist es überhaupt möglich, dass geistig behinderte Menschen auch außerhalb von Anstalten und Heimen zu Hause in ihrem eigenen Wohnraum leben können und trotzdem pädagogische Unterstützung erhalten.

Dieses Modell ist also noch relativ neu und hat sich bewährt, obwohl die Qualität dieser Betreuung, die vielerorts als Assistenz bezeichnet wird, aufgrund der marktwirtschaftlichen Orientierung der Anbieter deutlich abnimmt.

Dennoch, und das wird bei dem vielen Gerede über Ambulantisierung und Assistenz meist übersehen, leben immer mehr geistig behinderte Menschen in stationären Einrichtungen und nicht weniger. Etwa drei Viertel aller Menschen, die als geistig behindert eingestuft werden, leben noch immer in Heimen oder sogenannten stationären Wohngruppen – ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden nur etwa ein Viertel. Und obwohl diese Minderheit durchaus größer wird, ist die Zahl der stationären Wohnplätze weiter gewachsen.

Trotz allerlei Ambulantisierungen ist weit und breit kein Trendwechsel zu erkennen. Die Zahl der Heimplätze stagniert mehr oder minder seit einiger Zeit – von einem Abbau oder Rückbau der Heime kann aber keine Rede sein.

Dabei wird die **Dunkelziffer** der sprachlich wegretuschierten Heime meist sogar übersehen. Eine absolute Zahl kann ich Ihnen dazu nicht nennen. Zu beachten ist aber, dass im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Heime in Anführungsstrichen „umgewandelt“ worden sind und nun unter dem Etikett „ambulant“ weiter betrieben werden. Das deswegen, weil einige Kostenträger, wie zum Beispiel die Stadt Hamburg, sparen wollten und somit die Träger dazu gedrängt haben, Heime in ambulante Wohnplätze umzuwandeln. Da aber kaum ein Träger große Lust hatte, auf die Bewirtschaftung seiner wertvollen Immobilien zu verzichten, erfolgte meist nur ein Etikettenwechsel – aus einem stationären wurde dann ein ambulantes Heim.

Heime lohnen sich für die Betreiber der Heime. Sie sind immer noch Schwergewichte in den Jahresbilanzen der Träger. Sie bringen die Masse der Umsätze. Schuld daran ist eine verfehlte Politik, die die ambulanten Dienste finanziell benachteiligt und den Trägern keinerlei Anreize bietet, die Bewohner der stationären Wohnplätze raus in die eigenen vier Wände zu begleiten.

Während in der ambulanten Betreuung jede einzelne Stunde mit den Klienten dokumentiert und unterschrieben werden muss, bieten die Sozialbehörden für das stationäre Wohnen großzügige Fallpauschalen an. Für jeden Bewohner erhalten die Träger täglich eine pauschal festgeschriebene Summe. Was damit geschieht, lässt sich im Einzelnen kaum nachvollziehen. Ob ausgebildete Heilerzieher oder unbezahlte Freiwillige sich um die Menschen kümmern, spielt keine Rolle. Die Gelder fließen pauschal. Selbst wenn Mitarbeiter ausfallen und deshalb das Angebot im Heim dünner wird: das Geld fließt trotzdem pauschal weiter. Stationäre Bewohner bilden eine sichere Einnahmequelle für die Träger und sie verfügen kaum über Kontrollmöglichkeiten.

Die Menschen werden meist versorgt. Es gibt routineförmige Tagesabläufe. Die Betreuer kochen, die Betreuer machen die Wäsche, die Betreuer kaufen ein. Die Betreuer machen alles für ihre Bewohner. Was kaum einer macht, ist, den Bewohnern zu zeigen, wie sie selber all das machen könnten, was täglich andere für sie machen.

Wie aus dem bisher Gesagten deutlich geworden sein wird, halte ich die derzeitige Struktur der institutionalisierten Behindertenhilfe für gänzlich ungeeignet, den Zielen der Inklusion näher zu kommen.

Nun, lassen Sie mich einen **Gegenvorschlag** skizzieren, wie eine auf Inklusion ausgerichtete Eingliederungshilfe vor allem für geistig behinderte Menschen aussehen könnte.

Grundsätzlich ist die Gewährung der Hilfen über **freie Träger** in Frage zu stellen.

Im Bereich der Schule hält der Staat in aller Regel eigene Staatsschulen bereit. Die wenigsten Schüler besuchen Privatschulen. Aber auch die gibt es. Zu Recht werden auch freie Schulen finanziert. Deswegen sind Wohn- und Arbeitseinrichtungen für behinderte Menschen, die von kirchlichen Trägern, der Lebenshilfe oder der AWO betrieben werden, durchaus erhaltenswert – allerdings nicht in der Ausschließlichkeit, wie dies heute der Fall ist. Warum verbietet sich der Staat selbst, eigene Einrichtungen zu gründen? Warum räumt er den Trägern das Versorgungsmonopol ein?

Wie im Bereich der Schule, sollte auch im Bereich der Eingliederungshilfe der Staat in erster Linie auf seine eigenen Kompetenzen und Ressourcen vertrauen, um in eigener Regie auch die Ziele ansteuern zu können, die er sich selber setzt. Wenn die öffentliche Hand selbst die Einrichtungen betreiben würde, wäre zumindest zu erwarten, dass diese ein Interesse daran hätte, dass die Menschen, denen geholfen wird, irgendwann selbständig und von der Hilfe unabhängig werden.

Eingliederungshilfe – man sollte sie künftig besser in eine Inklusionshilfe umwandeln – darf auch nicht primär in und mit Einrichtungen stattfinden. Einrichtungen sind immer Sonderzonen und Orte der Exklusion. Statt ausschließlich personenzentriert oder gruppenbezogen zu helfen, muss die **sozialraumorientierte Perspektive** in den Vordergrund rücken.

Das heißt, die sozialen Räume müssen verändert werden, so dass auch Menschen, die gewisse Handicaps mitbringen, nicht behindert werden. Das Konzept der Barrierefreiheit muss auch auf die geistige Ebene der strukturellen Behinderung übertragen werden, so dass auch Menschen, die wir heute noch vom Standpunkt unserer selbst konstruierten Normalität aus als geistig behindert bezeichnen, möglichst unabhängig von personenzentrierter Hilfe, am allgemeinen Leben in der Gesellschaft teilhaben können .

Dafür sind keine Fahrstühle erforderlich und auch keine Rampen neben Treppen, sondern zum Beispiel die Pflicht eines jeden Supermarktes, jedem Kunden, der nicht lesen und nicht rechnen kann, bei Bedarf einen Einkaufshelfer zur Seite zu stellen, einen Mitarbeiter, der den Kunden durch die Regale führt und ihm die gewünschten Waren zeigt, die Aufschriften vorliest und den Warenkorb berechnet. Manche Läden machen das freiwillig. Damit würde der Aufwand entfallen, etwa im ambulanten Bereich zweimal wöchentlich einen Betreuer für die Begleitung beim Einkaufen einsetzen zu müssen.

Teilhabe am sozialen Leben? Das ist ein ganz großer Bereich in den ambulanten Hilfen. Die Kunst ist dabei immer: Wie kann ein geistig behinderter Mensch, der isoliert in einer Wohnung lebt, Kontakt zu anderen Menschen finden und mit ihnen eine Freizeitgestaltung entwickeln? Viel zu oft endet das darin, dass die Betreuer mit den Leuten ins Kino oder mal zu Konzerten gehen, mit ihnen Spaziergänge unternehmen und sie ins Hallenbad begleiten. Das ist aber nicht Sinn der Sache.

Denn auf diese Weise bleibt der Klient auf Dauer von der sogenannten Assistenz abhängig - und mit Inklusion hat dies nichts zu tun. Schlimmer sind da nur noch die sogenannten Behindertenfreizeitgruppen, die Behindertendiscos und Behindertenmalgruppen – in denen die so stigmatisierten Menschen auch schön unter sich bleiben.

Eine zukunftsweisende Eingliederungshilfe darf hier nicht länger beim Individuum ansetzen, sondern beim Sozialraum. **Vereine** gibt es genug. Der Staat könnte mit seinem großen Etat der Eingliederungshilfe die bestehenden Vereine so fördern und unterstützen, dass diese ganz selbstverständlich auch Menschen, die der Personengruppe der geistig Behinderten zugeordnet werden, aufnehmen und bei sich mitmachen lassen.

Das ließe sich finanziell steuern und mit Sozialpädagogen in den Vereinen umsetzen. Wir brauchen soziale Freiräume, in denen einfach jeder mitmachen kann, unabhängig von seinen kognitiven Leistungen, Schwächen und Stärken. Dann würden die personenzentrierten Hilfen, von denen die Träger leben, zu einem großen Teil überflüssig werden.

Das Gleiche gilt auch für den **Bereich der Arbeit**. Wenn fast 300.000 Menschen in Sonderwerkstätten für behinderte Menschen arbeiten, dann ist das noch nicht einmal ein Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland. Warum kann ein Land, in dem rund 42 Millionen Menschen arbeiten, keine 300.000 aus den Werkstätten oder auch nur die Hälfte davon in die reguläre Arbeitswelt integrieren? Wenn jedes mittlere und größere Unternehmen einen Menschen aus der WfbM zusätzlich einstellen würde, hätte sich das Thema längst erledigt.

Und es wäre auch zumutbar. Man muss die Unternehmen dazu verpflichten. Theoretisch besteht diese Pflicht zwar schon längst. Doch durch die Möglichkeit einer sogenannten Ausgleichsabgabe können sich die Unternehmen sehr billig aus ihrer Pflicht freikaufen. Sie liegt zwischen 105 und 260 Euro pro Arbeitsplatz im Monat. Daran wird deutlich, dass der Gesetzgeber bislang kein allzu großes Interesse an einer inklusiven Arbeitswelt hat und den Firmen breite Schlupflöcher offen hält.